

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/272/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.10.2015				
Stadtrat	öffentlich	28.10.2015				

Titel:

Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Beihilfen an private Denkmaleigentümer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügte Richtlinie zur Vergabe von Beihilfen an private Denkmaleigentümer.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Abs. 1 DenkmSchG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<p><u>Beschlusnummer: 90/97</u> Ausschuss Wirtschaft, Planung und Bau am 09.07.1997: Pauschalliste der durchschnittlichen Fördermittelhöhen bei Bauvorhaben von privaten Denkmaleigentümern (mit Schwerpunkt Siedlung Törten) Beschlussnummer: 04/2000 Ausschuss Wirtschaft, Planung und Bau am 02.02.2000: Grundsätze der Vergabe von Beihilfen an private Denkmaleigentümer durch die untere Denkmalschutzbehörde Beschlussnummer: 365/2001 OB-Beratung am 19.10.2001: Umstellung der Pauschalliste (Beschlussnummer 90/97) auf den EURO</p>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	10, 3
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

HH-Stelle 52310.5318000 Zuschüsse für Denkmalschutz: 20.000,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 9 Absatz 1 DenkmSchG Land Sachsen-Anhalt sollen Land und kommunale Gebietskörperschaften Eigentümer bei der Erhaltung von Kulturdenkmalen unterstützen.

Dem folgend wurden im Haushalt der Stadt Dessau bzw. Dessau-Roßlau seit 1997 Mittel für Beihilfen für private Denkmaleigentümer zur Verfügung gestellt, letztmalig im HH-Jahr 2009. Mit den Beihilfen wurden die denkmalgerechte Ausführung von Baumaßnahmen entsprechend der erteilten denkmalrechtlichen Genehmigungen unterstützt und dabei insbesondere der denkmalbedingte Mehraufwand gedeckt bzw. minimiert.

Vorrangig wurden Beihilfen zur Unterstützung von Baumaßnahmen in den denkmalgeschützten Siedlungen Bauhaussiedlung Dessau-Törten, Knarrbergsiedlung und Wolfener Siedlung eingesetzt. Die Vergabe der Beihilfen erfolgte auf Grundlage der mit Nummer 04/2000 beschlossenen Grundsätze der Vergabe von Beihilfen für private Denkmaleigentümer durch die untere Denkmalschutzbehörde. Darüber hinaus existiert für Maßnahmen in den Denkmalbereichen Bauhaussiedlung Dessau-Törten, Knarrbergsiedlung und Wolfener Siedlung eine Pauschalliste der Fördermittelhöhen.

Auf Grund der Haushaltsslage konnten ab 2010 keine Beihilfen mehr zur Verfügung gestellt werden. Ab 2011 wurden auf Grund der fehlenden HH-Mittel in der Denkmalbehörde keine Anträge mehr angenommen.

Im HH-Jahr 2015 sind erstmals wieder finanzielle Mittel zur Unterstützung von Denkmaleigentümern eingestellt worden in der Höhe von 20.000,00 €. Diese können jedoch auf Grund der Notwendigkeit, die Mittel für die Deckung des aktuell benötigten Mehrbedarfs im Bereich des Sozial- und Jugendamtes zu verwenden und der bestehenden Haushaltssperre, nicht freigegeben werden.

In den kommenden Haushaltsjahren sollen auch Mittel zur Unterstützung privater Denkmaleigentümer im Haushalt angemeldet und eingestellt werden.

Um eine einheitliche und gerechte Vergabe der in begrenzter Höhe zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten, wird die beigefügte Richtlinie zur Vergabe von Beihilfen an private Denkmaleigentümer beschlossen. Sie orientiert sich an den im Jahr 2000 beschlossenen Grundsätzen der Vergabe von Beihilfen, wurde entsprechend aktueller Erfordernisse überarbeitet und in Form einer eigenständigen Richtlinie erstellt. Die Pauschalliste wurde inhaltlich übernommen und ebenfalls angepasst.

Aus 2010 liegen noch Anträge vor, die auf Aktualität und Gültigkeit geprüft werden müssen. In diesem Jahr sind bisher zwei Anträge auf Gewährung von Beihilfen eingegangen. Dieser Bedarf soll mit den im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden.

Anlage 2

Richtlinie zur Vergabe von Beihilfen an private Denkmaleigentümer

